

19. XII. 1918

19
ALA

Zur Kriegslage

Von der Waffenruhe zum Waffenstillstand. Die militärpolitische Bedeutung des Vorgangs. Zu den Artikeln 2 und 10 des Vertrages. Nochmals das strategische Problem des Zweifrontenkrieges. Die Entwicklung vom 15. Juni bis 15. Dezember 1917. Zu den tattischen Vorgängen zwischen Piave und Brenta. Von der englisch-französischen Front.

Die Waffenruhe, die am 7. Dezember geschlossen worden ist, um im Osten die Bedingungen eines Waffenstillstandes festzulegen, ist zu Ende gegangen. Zwei Tage vor Ablauf der Frist waren die Unterhandlungen zur Reife gediehen, so daß schon am 15. Dezember in Brest-Litovsk ein Waffenstillstands-Vertrag geschlossen und unterfertigt werden konnte.

Wie die Waffenruhe, so erstreckt sich auch der Waffenstillstandsvertrag nur auf die russischen Fronten, zu denen indes der Abschnitt, in welchem Russen und Rumänen vermischt stehen, ebenfalls zu rechnen ist. Der Vertrag ist bis zum 14. Januar 1918 gültig und kann am 21. Tage mit siebentägiger Frist gekündigt werden. Er hat, zum Unterschied von der Waffenruhe, nicht nur militärische, sondern auch politische Bedeutung. Er legt nicht nur die technischen Bedingungen fest, die für die Einhaltung des Stillstandes unter den Waffen maßgebend sind, sondern schafft auch Raum und Frist zur Einleitung von Friedensverhandlungen. Auch diese beziehen sich auf sämtliche russische Fronten und haben daher die Herstellung des Friedenszustandes mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei zum gemeinsamen Ziel. Die Wirkung dieses Waffenstillstandes erstreckt sich also auf den Feldbereich sämtlicher russischer Streitkräfte von Kewal und dem Moonsund im Norden bis zum Djalahabschnitt im Flankenraum von Bagdad im Süden. Aus dieser riesenhaften räumlichen Ausdehnung spricht die militärische und politische Bedeutung des Vorgangs, der unter Umständen geeignet ist, den Krieg zu entwurzeln und das strategische Problem des Weltkrieges vereinfacht hat.

Zwei große Gewässer, ein Teil der Ostsee und das Schwarze Meer werden dadurch der Kriegszone entrückt und der friedlichen Bestimmung des Warenaustausches wiedergegeben, an den Landfronten der Krampf der Waffenhaltung gelöst und die Truppen in Ruhequartiere übergeführt.

Artikel 2 des Vertrages verpflichtet die vertragschließenden Parteien, während des Waffenstillstandes zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstands-Vertrages schon eingeleitet worden sind. Da der Vertrag am 15. Dezember unterzeichnet worden ist, waren beide Parteien in der Lage, noch während der Dauer der Waffenruhe, also vom 7. bis 15. Dezember Verschiebungen durchzuführen oder einzuleiten, ohne dem Vertrag zuwiderzuhandeln. Wir begnügen uns mit dieser Feststellung und verzichten darauf, den Artikel 2 weiterhin zu interpretieren und zu untersuchen, ob man nur Verschiebungen an der Ostfront entlang und auf die Ostfront zu oder in völliger Einbeziehung der inneren Linien, also auch von Osten nach Westen durch das Verbot erfaßt hat.

Artikel 10 des Vertrages erklärt die Bereitschaft der vertragschließenden Heeresleitungen, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen. Geschieht dies, so räumen die Russen Südpersien und heben damit den Druck auf, der sich auf die türkische Flanke vom Djalahgebiet bis in die Gegend von Mossul geltend machte. In Armenien bleiben sie in den erstrittenen Stellungen liegen, was auch für die ganze europäische Front zutrifft, wo sie allerdings nur noch in der Moldau und im südlichsten Teile der Bukowina sowie bei Brody auf fremdem Boden stehen. Die Frage, ob der Waffenstillstand sei es vor dem 14. Januar oder unter Verlängerung des Zwischenzustandes an einem späteren Tage zum Abschluß von Friedenspräliminarien führt, entzieht sich einer Besprechung.

Die Entwicklung der Verhältnisse im Osten ist mehr unter politischem als unter militärischem Gesichtspunkt zu betrachten; unter politischem insofern als es sich um den Abschluß eines tragfähigen, für alle Teile ehrenvollen Friedens handelt, der die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Beziehungen mit ins Auge faßt, unter militärischem nur insoweit

als das strategische Problem des Zweifrontenkrieges zu erörtern bleibt. Da wir hierüber bereits wiederholt gesprochen haben, begnügen wir uns, noch einmal festzustellen, daß der Krieg sich strategisch wesentlich vereinfacht, wenn die Ostfront ausscheidet. In welchem Maße die Entwicklung in dieser Richtung vorwärts gegangen ist, sei an einer Reminiszenz dargestellt, die wir der am 15. Juni dieses Jahres geschriebenen Betrachtung über die Offensivmöglichkeiten der Entente und über das Auftreten der Amerikaner entnehmen. Wir schreiben damals: „Verliert die Ostfront die Bedeutung einer russischen Offensivstellung, so ist die natürliche militärgeographische Grundstellung des Ententeverbandes, die ihn als die außenstehende und zum allseitigen konzentrischen Angriff befähigte Partei erscheinen läßt, zum Teil entwerfen. Dadurch wird die Lage der auf den inneren Linien kämpfenden Zentralmächte außerordentlich erleichtert und bliebe, strategisch gedacht, auch dann sehr erleichtert, wenn im nächsten Jahre eine amerikanische Armee von beträchtlichem Umfang auf dem westlichen Kriegsschauplatz erscheinen sollte. Die Häufung auf einer Front würde den Mangel konzentrischer Geschlossenheit im Angriff nicht ausgleichen, da jede Offensiv im Westen sich vor die abgesteckten Fronten gestellt sieht.“

Wir schlossen damals aus der allgemeinen Lage auf neue große Offensivanstrengungen der Entente, da diese unter dem strategischen Zwange der Frachtraumverminderung und des wachsenden Friedensbedürfnisses Rußlands und Italiens handeln müsse. Am 1. Juli begann in der Tat die letzte verzweifelte Offensiv der Russen, am 30. Juli die erste allgemeine, mit vollem Kräfteinsatz ausgeführte britische Offensiv in Flandern und kurz darauf die 11. Jozoschlacht. Alle drei Offensiven haben sich erschöpft und zogen im Osten die deutsch-österreichische Offensiv und die Durchbrechung der russischen Front in Galizien und im Süden in der 12. Jozoschlacht den Niederbruch der italienischen Jozofront nach sich. Schon dadurch wurde die am 15. Juni gekennzeichnete Lage abermals zugunsten der Zentralmächte erleichtert. Heute ist die militärgeographische Grundstellung der Parteien von Grund aus verändert. Selbst wenn im Osten eine gewisse Anzahl deutscher, österreichischer, bulgarischer und türkischer Divisionen in den Demarkationslinien stehen bleibt und Sarrail lediglich abgekapselt wird, ist der Krieg kein Zweifrontenkrieg mehr und der Kreisgestalt entrückt. Dann spannen sich zwei lineare Fronten von den britischen Inseln bis zur Adria, ja, wenn man die exzentrischen Kriegsschauplätze in Asien in das Problem einschließt, sogar bis Mesopotamien.

Gegenüber diesen allgemeinen Erwägungen treten die tattischen Vorgänge zwischen Piave und Brenta, wo die Oesterreicher jetzt auf dem linken Brentaufer südöstlich San Marino ihre Linien über den Caprile vorschieben, um das Grappamassin abzuschneiden, die Brentaklamm aufzuschließen und sich dadurch vollständig einzuwurzeln, in den Hintergrund. An der englisch-französischen Front flackern Grabenkämpfe, die sich ebenfalls einer Besprechung entziehen. Auch auf die gewaltigen Konzentrationen, die auf nahezu abgeschlossene Vorbereitungen im Westen deuten, sei heute nicht näher eingegangen.

Bern, den 18. Dezember 1917. H. St.